



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauserwald  
am 08. November 2018, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. Weinhäupl Johann        |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred                  | 15. Weinhäupl Dominik       |
| 3. Kritzinger Johann                           | 16. Samwald Hans-Joachim    |
| 4. Weber Robert                                | 17. Pichler Christoph       |
| 5. Frauscher Helmut                            | 18. Stempfer Josef          |
| 6. Offenhuber Klara                            | 19. Spindler Franz          |
| 7. Ing. Angleitner Christoph                   | 20. Birglechner Willibald   |
| 8. Rachbauer Stefan                            | 21. DI. Schmiderer Bernhard |
| 9. Schweickl Karl                              | 22. Ing. Ornetsmüller Anna  |
| 10. Paulusberger Martina                       | 23. Auer Matthias           |
| 11. Schrattenecker Paula                       | 24.                         |
| 12. Schmidbauer Johann                         | 25.                         |
| 13. Salhofer Franz                             |                             |

## Ersatzmitglieder:

Weber-Haselberger Josef	für	Dengg Alfred
Erlacher Isabella	für	Erlacher Gottfried
	für	
	für	

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):** FF-Kdt. HBI Reiter Markus

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

**Es fehlen:**

**entschuldigt:**

**unentschuldigt:**

- Dengg Alfred
- Erlacher Gottfried

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 31.10.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.09.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: keine

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Punkt: Bericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Ausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 02. Oktober 2018 zur Kenntnis, wo die Überprüfung der Kassengebarung Gegenstand der Prüfung war.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Kassengebarung für den Zeitraum Juli bis August 2018 wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 02. Oktober d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

### **2. Punkt: Bericht des Bau- u. Raumplanungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Obmann Bgm. Ing. Max Mayer bringt dem Gemeinderat den Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 26. September d.J. zur Kenntnis.

Gegenstand der Besprechung waren vor allem zusätzliche Maßnahmen im Sanitärbereich (Keller) der Turnhalle.

Da im sog. Kostendämpfungsverfahren durch die Abt. UBAT beim Land OÖ. etliche Maßnahmen auf ein Minimum zurückgenommen wurden, wurden diese im Zuge einer kürzlich an Ort und Stelle erfolgten Bauausschusssitzung nochmals eingehend beraten.

Vom Bauausschuss wurde daraufhin die Errichtung eines eigenen Wasserkreises für die Heizung im Turnsaal angeregt, wofür der Einbau eines Wärmetauschers erforderlich ist.

Die Anspeisung der Armaturen in den Sanitärbereichen in Eisenausführung sollte ursprünglich bleiben; neue Armaturen auf alten Zuleitungen wurden vom Bauausschuss jedoch skeptisch betrachtet.

Auch die Wandfliesen in den Sanitärräumen sollten lt. Kostendämpfung in alter Ausführung bleiben. Da diese aber vom Design her aber überhaupt nicht mehr dazu passen, plädierte der Bauausschuss für eine Erneuerung der Wandfliesen, während die Bodenfliesen belassen werden könnten. In den Umkleiden sollte die Verfliesung überhaupt heruntergenommen werden und die Räume ausgemalt werden.

Lt. Berechnungen des Architekturbüro Bauböck werden die angeführten Maßnahmen Mehrkosten in der Höhe von rd. € 27.000,- verursachen.

Lt. DI. Sebastian Strasser (Büro Bauböck) liegt man bei den Kosten für dieses Projekt nach den ersten größeren Abrechnungen (Baumeister- u. Zimmermeisterarbeiten) jedoch gut im Plan, sodass man sich die vorhin angeführten Mehrkosten aller Voraussicht nach einsparen wird können, wodurch man die zusätzlichen Maßnahmen durchführen könnte, ohne dass dies zu einer Kostensteigerung insgesamt führen sollte.

Die vorhin beschriebenen zusätzlichen Maßnahmen (eigener Heizkreis für Turnhalle, Aufstellung eines Wärmetauschers, Erneuerung der Armaturenanspeisung, neue Wandfliesen in den Sanitärbereichen) im Ausmaß von rd. € 27.000,- wurden vom Gemeindevorstand in der Zwischenzeit bereits beschlossen bzw. in Auftrag zu geben.

Grundsätzlich liegt man mit dem Baufortschritt bei der Turnhallensanierung – auch aufgrund der guten Witterung heuer – sehr gut im Zeitplan.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 26. September 2018 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

### **3. Punkt: Auflassung von Öffentl. Gut im Bereich der Liegenschaft Magetsham 33 (Daller) – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bereits in der GR-Sitzung am 21. August d.J. wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss gefasst, in der Subortschaft Schacher in Magetsham die bisherige – öffentliche - Zufahrt zur Liegenschaft Daller (Wastlmann) auf die bisherige – private – Zufahrt zu verlegen, wodurch das bisherige öffentliche Gut (Parz.Nr. 2603/2 der KG. Gunzing) aufgegeben wird bzw. die neue Zufahrt (Parz.Nr. 333/2 der KG. Gunzing) in das öffentliche Gut übernommen wird.

Die diesbezüglichen Vermessungsarbeiten wurden von Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI. Josef Wagneder durchgeführt.

Die beabsichtigte Auflassung des Öffentl. Gutes wurde entsprechend den gesetzl. Bestimmungen an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht bzw. lagen die Planunterlagen vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentliche Einsichtnahme auf, wogegen jedoch keine Einwendungen eingebracht wurden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Auflassung des Öffentl. Gutes – Parzelle Nr. 2603/2 der KG. Gunzing bzw. die Übernahme der Parzelle Nr. 333/2 der KG. Gunzing in das öffentliche Gut - lt. Vermessungsurkunde GZ: 10404/18 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI. Josef Wagneder, vom 27. August 2018, vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**4. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die freiwillige Aufstufung der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. in die Ortsklasse C und weitere Mitgliedschaft im Tourismusverband s`Innviertel**

**Beschluss:** Aufgrund § 9 Oö. Tourismusgesetz 2018 sind die Gemeinden, ausgenommen die Städte Linz, Wels und Steyr, von der Landesregierung per 1. Jänner 2019 entsprechend ihrer Bedeutung für den Tourismus durch Verordnung in vier Ortsklassen einzustufen.

Mit Schreiben der Oö. Landesregierung – Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung vom 01. März 2018, Zl. WI-2012-54578/30285-Pö, wurde die Gemeinde dahingehend informiert, dass sie aufgrund der Heranziehung gewisser Maßzahlen (Nächtigungszahl, Nächtigungsintensität) künftig nur mehr in die Ortsklasse D eingestuft und somit keine Tourismusgemeinde mehr sein würde.

Die Gemeinde hat jedoch die Möglichkeit, vor Erlassung der Verordnung durch Beschluss des Gemeinderates zu beantragen, in eine andere Ortsklasse eingestuft zu werden, dabei ist ein Beschluss des Gemeinderates auch ohne Anhörung der Pflichtmitglieder zulässig.

Bei einer Einstufung in die Ortsklasse D müssten Unterkunftgeber trotzdem weiterhin ihre Abgabe leisten; zur Entrichtung des sog. Interessentenbeitrages wären in diesem Fall jedoch nur mehr Unternehmen mit einem steuerbaren Umsatz von mehr als € 730.000,- verpflichtet. Sowohl Interessentenbeiträge als auch Tourismusabgabe würden bei einer Einstufung in D an den Landestourismusverband fließen, während diese bei einer C-Gemeinde an den Tourismusverband s`Innviertel zugewiesen würden und somit für touristische Zwecke der Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden könnten.

Bgm. Mayer erklärt, dass Lohnsburg bereits 2010 eine freiwillige Aufstufung von D in C beschlossen hat; Anstöße für einen Ausstieg habe es seither keine gegeben. Durch das neue Tourismusgesetz würden auch die Verbände neu strukturiert.

Der Tourismusverband s`Innviertel habe sich in der abgelaufenen Periode redlich um die Attraktivität der Region bemüht. So konnten u.a. auch die Projekte Römer-Radweg sowie zuletzt auch die Bewegungsarena verwirklicht werden. Auch im Zuge der Entwicklung der Schirollerstrecke werde der Verband immer wieder als Partner benötigt. Die Hauptarbeit des Verbandes bestünde in der Imagepflege und Bewerbung der Region.

Auch die übrigen Mitgliedsgemeinden der Ortsklasse D des Tourismusverbandes s`Innviertel hätten wiederum eine Aufstufung in C beantragt.

Einer Aufstufung kritisch gegenüber steht hingegen die heimische Wirtschaft, die keinen direkten Nutzen durch den Tourismus in unserer Gemeinde sieht. Eine Befragung der Betriebe war daher für den Bürgermeister nicht sehr sinnvoll, da das Ergebnis hier schon im Vorhinein festgestanden hätte.

Eine Aufstufung wäre lt. den Bestimmungen des Oö. Tourismusgesetzes für die Dauer von fünf Jahren bindend; könnte lt. Auskunft des Geschäftsführers des TV s`Innviertel auf Wunsch einer Gemeinde jedoch auch früher erfolgen.

Für GR Weinhäupl Johann (FPÖ) wäre eine neuerliche Aufstufung in die Ortsklasse C zwar grundsätzlich vorstellbar, allerdings ist ihm eine Bindung von fünf Jahren zu lange. Er fordert daher die Möglichkeit einer rechtzeitigen Kündigungsmöglichkeit.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) weist darauf hin, dass die heimische Wirtschaft dieses Thema sehr kritisch sieht. Allerdings wären seiner Meinung nach auch nicht alle touristischen Maßnahmen unmittelbar messbar. Im Zusammenhang mit der Schirollerstrecke ergäbe eine nochmalige Aufstufung aber schon einen Sinn. In Zukunft sei diese Thematik jedoch kritisch zu beäugen.

Für GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) sind die Arbeiten des Tourismusverbandes nicht immer gleich sichtbar, jedenfalls sei durch das Engagement des Verbandes in der Region doch einiges geschehen.

Auch weist er darauf hin, dass bei einer Einstufung in D keinerlei Mittel in die Region bzw. auch Gemeinde zurückfließen würden.

Die UBL-Fraktion (GR Ing. Anna Ornetsmüller und GR Auer Matthias) kritisiert die späte Behandlung der Angelegenheit im Gemeinderat sowie das Nichtbefragen der Pflichtmitglieder, was ihrer Meinung nach nicht korrekt wäre.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen durch die Gemeinderäte GR Ing. Anna Ornetsmüller und GR Auer Matthias (beide UBL) mehrheitlich die Beantragung der Aufstufung der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald von der ermittelten Ortsklasse D in die Ortsklasse C, verbunden mit der Mitgliedschaft in der Tourismusregion s'Innviertel, wobei allerdings nach zwei Jahre die Situation evaluiert werden soll.

**5. Punkt: Präsentation der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für die Marktgemeinde Lohnsburg a.K.**

**Beschluss:** Bgm. Mayer übergibt zu diesem Thema den Vorsitz an Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP), welcher dem Gemeinderat den Werdegang der Gefahren- und Entwicklungsplanung (GEP) in der Gemeinde erläutert.

Infolge des Inkrafttretens des Oö. Feuerweggesetzes 2015 hat die oö. Landesregierung durch Verordnung die technische Mindestausrüstung und die Mindestmannschaftsstärke einer Feuerwehr sowie die Grundsätze einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zu regeln. Sie hat dabei die Einwohnerzahl und die Anzahl der Gebäude im Pflichtbereich zu berücksichtigen und auf dieser Grundlage eine Einteilung in Pflichtbereichsklassen vorzunehmen.

Zur Ermittlung der erforderlichen Daten und Angaben wurde ein separates Gremium gebildet, welchem neben den Kommandanten der vier Lohnsburger Feuerwehren auch Vize-Bgm. Mitterbuchner und Gemeindebediensteter Seifried Michael angehörten.

Die ermittelten Daten wurden sodann in das Feuerwehrprogramm „Syboss“ eingepflegt und bildeten die Basis zur Ermittlung des Ergebnisses der Gefahren- und Entwicklungsplanung.

Bei einer Besprechung mit Vertretern des Landes- bzw. Bezirksfeuerwehrkommandos sowie den Kommandanten der Lohnsburger Feuerwehren am 11. Oktober d.J. wurde das ermittelte Ergebnis der Gefahren- und Entwicklungsplanung sodann gemeinsam erörtert und ausgewertet.

Bgm. Mayer ersucht in der Folge Pflichtbereichskommandant HBI Markus Reiter um Vorstellung des GEP-Ergebnisses an den Gemeinderat. Dieser erläutert dem Gemeinderat die vorgenommenen Arbeiten sowie das daraus resultierende Ergebnis sodann im Detail.

So sieht dieses Lohnsburg aufgrund der Gemeindegröße, der vorhandenen Gefahren in der Gemeinde sowie unter Berücksichtigung der Nachbarfeuerwehren in der Pflichtbereichsklasse 3 vor, wonach sich auch die techn. Ausrüstung der Feuerwehren regelt.

So soll z.B. bei der Ersatzbeschaffung des LFB-A2 der FF Kobernaußen dieses künftig als RLF ausgeführt werden. Jedenfalls soll die Löschwasserversorgung durch drei Pumpenfahrzeuge sichergestellt sein. Für die FF Kobernaußen ist für die Jahre 2022-24 auch ein Zubau beim Feuerwehrhaus geplant (Stellplatz für Kdo-Fahrzeug).

Bei der FF Riegerting ist auch in Zukunft eine geförderte Atemschutzgarnitur (3 Geräte) notwendig.

Im Großteil der Gemeinde ist lt. GEP die Löschwasserversorgung in der Gemeinde als ausreichend zu sehen; im Bereich Magetsham ist es Ziel der Gemeinde, eine Verbesserung der Löschwasserversorgung z.B. durch die Nutzbarmachung von aufgelassenen Güllegruben zu erreichen.

In der GEP festgehalten ist auch der Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden Lohnsburg und Mehrnbach bei der FF Riegerting mit 68 % für Lohnsburg bzw. 32 % für Mehrnbach.

Die Gefahren- und Entwicklungsplanungen werden nicht nur ausschließlich für eine Gemeinde separat, sondern über Gemeindegrenzen hinweg erstellt und betrachtet.

## **6. Punkt: Beratung und Beschlussfassung des GEP-Ergebnisses**

**Beschluss:** Bgm. Mayer hält fest, dass die Gemeinde in Sachen Feuerwehren und deren Ausrüstungsgrad sicherlich gut dabei ist, wie man auch dem vorhin präsentierten Ergebnis der sog. Gefahren- und Entwicklungsplanung entnehmen kann.

Die Dinge bei den Feuerwehren hätten sich gut entwickelt; alle vier Wehren sind äußerst aktiv und der Personalstand sowie auch die Nachwuchsarbeit zufriedenstellend.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Personen, die an der Erstellung der Gefahren- und Entwicklungsplanung mitgewirkt haben wie Koordinator Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner, bei den vier Feuerwehr-Kommandanten sowie bei Gemeinde-Bediensteten Seifried Michael für deren Engagement.

Auf die Frage von GR Weinhäupl Johann (FPÖ) was in der GEP 0,5 Stellplätze für die FF Kobernaußen bedeuten würden, erläutert Pflichtbereichskommandant Reiter Markus, dass es sich bei 1,0 um einen Stellplatz für ein Großfahrzeug bzw. bei 0,5 um einen Stellplatz für ein Kleinfahrzeug (Kommandofahrzeug) handelt.

Die ebenfalls von Hrn. Weinhäupl gestellte Frage bezüglich Vorgehensweise bei einem Brand der Windkraftanlage im Kobernaüßerwald beantwortet Kdt. HBI Robert Weber (FF Kobernaußen) mit dem Vorhandensein eines separaten Sonderalarmplanes für das Windrad.

Auf die Anfrage von GR Offenhuber Klara (ÖVP) nach der Möglichkeit auf Zusammenlegung von Feuerwehren in der Gemeinde erklären die im Sitzungssaal anwesenden Kommandanten, dass dies nur auf freiwilliger Basis möglich wäre.

Für Bgm. Mayer sind eigenständige Feuerwehren nach wie vor die beste Lösung.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters das unter TOP 5) näher erläuterte Ergebnis der Gefahren- und Entwicklungsplanung (GEP) für die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für die nächsten zehn Jahre in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

## **7. Punkt: Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines 100 m<sup>3</sup> Löschwasserbehälters in Schönberg**

**Beschluss:** Über Anregung der FF Lohnsburg wurde vom Landesfeuerwehr-Kommando OÖ. zur Verbesserung der Löschwassersituation in der Ortschaft Schönberg die Errichtung eines 100 m<sup>3</sup> Löschwasserbehälters für notwendig erachtet.

Bei einem gemeinsamen Lokalaugenschein vor Ort im Frühjahr 2017 mit Vertretern des LKDO. OÖ., der FF Lohnsburg sowie den Grundbesitzern wurde ein möglicher Standort im Bereich der Zufahrt zur Liegenschaft Burgwegerstraße 190 (Emprechtlinger-Morrison Gertraud) bzw. dem landw. Grundstück Nr. 3320 KG. Lohnsburg des Hrn. Emprechtlinger Franz festgelegt.

Es soll sich hierbei um einen befahrbaren Behälter handeln, damit der betr. Bereich für die Landwirtschaft auch bewirtschaftbar bleibt.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines gedeckten 100 m<sup>3</sup> Löschwasserbehälters auf vorhin beschriebenem Standort in der Ortschaft Schönberg gefasst.

Da sich bei Löschwasserbehältern zuletzt die Förderungsrichtlinien zu Ungunsten der Gemeinden jedoch ziemlich verschlechtert haben (max. € 2.500,- statt einer Drittlösung wie bisher), steht derzeit noch nicht fest, ob der Behälter schon im kommenden Jahr zur Ausführung gelangen wird, da die Gemeinden seit dem Inkrafttreten der sog. „Finanzierung NEU“ vor Inangriffnahme von Projekten deren Finanzierung zu 100 % sicherzustellen haben.

**8. Punkt: Beratung und Beschlussfassung von Dienstbarkeitsverträgen zur Errichtung eines 100 m<sup>3</sup> Löschwasserbehälters in Schönberg**

**Beschluss:** Wie unter TOP 7) beschlossen, soll in der Ortschaft Schönberg in absehbarer Zeit ein neuer gedeckter 100 m<sup>3</sup> Löschwasserbehälter errichtet wird.

Da dieser Behälter jedoch auf Privatgrund zur Errichtung gelangen soll, ist vorher die Zustimmung der grundbücherlichen Eigentümer (Emprechtlinger-Morrison Gertraud, Burgwegerstraße 190 sowie Emprechtlinger Franz, Burgwegerstraße 30) in Form von Dienstbarkeitsverträgen sicherzustellen.

Es liegen diesbezüglich entsprechende Muster-Dienstbarkeitsverträge des Oö. Landesfeuerwehrverbandes vor, welche den Grundeigentümern zur Begutachtung vorlagen.

Diese Musterverträge sind für die Grundeigentümer grundsätzlich in Ordnung, allerdings soll Pkt.2 lit.c des Vertrages entfernt werden („Die Gemeinde hat das Recht, zur Speisung der Löschwasserstelle das erforderliche Wasser auf den betr. Grundstücken und zwar Quellwasser, Drainagewässer, Dachwässer usw. zu sammeln, zu entnehmen, sowie die hiezu erforderlichen Errichtungs-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehren durchzuführen“).

Weiters wird von den Grundeigentümern die Aufnahme der Vorgehensweise bei einer ev. Beendigung der Benutzung in Form der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes gefordert.

Lt. Auskunft des OÖ. Feuerwehrverbandes kann den Forderungen der Grundeigentümer entsprochen werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Dienstbarkeitsverträge mit den Grundbesitzern Fr. Emprechtlinger-Morrison Gertraud, Burgwegerstraße 190 und Hrn. Emprechtlinger Franz, Burgwegerstraße 30, über die Errichtung eines 100 m<sup>3</sup> Löschwasserbehälters auf den Grundstücken Nr. 3318/3 und 3320 der KG. Lohnsburg in der vorliegenden Fassung bzw. den vorhin beschriebenen Änderungen vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**9. Punkt: Präsentation über den dzt. Stand der Planungen zur Schaffung von Kooperationsräumen im Bezirk Ried/I. im Zuge der Erarbeitung des Oö. Landesentwicklungsprogrammes 2020**

**Beschluss:** Bgm. Mayer erläutert, dass lt. einem Landtagsbeschluss aus dem Vorjahr von der Direktion Überörtliche Raumplanung im Rahmen des Oö. Landesentwicklungsprogrammes 2020 u.a. auch sog. Kooperationsräume darzustellen sind. Dieser Prozess wird vom Regionalmanagement begleitet und wurde das Thema den Gemeinden Ende Oktober d.J. im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Die Grundidee sei die Schaffung von Kooperationsräumen über Gemeindegrenzen hinweg, wobei so ein Raum zwischen 6 und 30.000 Einwohner haben sollte bzw. für diese Räume mit Ried/I., Eberschwang, Geinberg, St.Martin/I., Auroldmünster u. Obernberg auch schon sog. Zentren festgelegt (vorgeschlagen) wurden. Lohnsburg wurde vorerst im Kooperationsraum Ried/I. vorgesehen.

Ziele der Regionalentwicklung sollen die Stärkung der Regionen durch Kooperationen (dezentrale Zentren, Kooperationsräume) sowie Legen des Fokusses auf Regionalentwicklung und regionale Spezialisierung sein.

Begründet wird dies durch veränderte Anforderungen an die Daseinsvorsorge aufgrund der demografischen Veränderungen, ein verändertes Marktverhalten von Unternehmen und BürgerInnen, wachsende Qualitätsanforderungen und Spezialisierung in der Gemeindeverwaltung sowie knappe öffentliche Budgetmittel.

Die Gemeinden sind jedenfalls aufgefordert, dem Land OÖ. ihre Meinungen bzw. Stellungnahmen zu dieser Thematik bekanntzugeben bzw. auch ob für sie die vorgesehenen Kooperationsräume in Ordnung sind. Dabei wurde schon bei der Informationsveranstaltung hinterfragt, ob der vorgeschlagene Kooperationsraum Ried/I. (von Lohnsburg über Ried bis nach Taiskirchen) nicht doch zu groß sei und man im Süden des Bezirkes (Lohnsburg,

Waldzell, Mettmach, Schildorn) noch einen zusätzlichen Kooperationsraum vorsehen sollte. Dabei würde sich allerdings die Frage nach dem Hauptort dieser Region stellen, da sich die betr. Gemeinden doch ziemlich ähnlich sind.

Für Bgm. Mayer stellt sich die Frage, welche Rolle solche Kooperationsräume überhaupt einnehmen sollten, gäbe es doch mit Sozialhilfeverband, Bezirksabfallverband, Reinhaltverband usw. schon viele Beispiele gelungener gemeindeübergreifender Zusammenarbeit; wozu jetzt noch eine zusätzliche Verwaltungsebene mit zusätzlicher Administration, was bei diversen Projekten eine Hürde mehr für die Gemeinden bedeuten werde. Jede Strukturveränderung würde auch viel Geld kosten, wo bleibt hier also der Einsparungsgedanke ?

GR Kritzinger Johann (ÖVP) ist zwar bewusst, dass die Gemeinden das Gesetz umzusetzen haben werden; für einen Gemeinderatsbeschluss wären aber noch viel präzisere Informationen erforderlich, was sind die genauen Hintergründe und Beweggründe, wie schauen Verantwortlichkeiten udgl. aus ?

Für GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) stellen die geplanten Kooperationsräume den ersten Schritt für künftige Gemeindegemeinschaften dar bzw. stellt sich für ihn die Frage, wo dabei die Vorteile sind. Auch plädiert er für einen zusätzlichen Kooperationsraum Ried-Süd.

GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) sieht die Schaffung von Kooperationsräumen äußerst positiv, es sei ihrer Meinung nach hier sehr viel Einsparungspotential vorhanden; das Land erkenne jedenfalls diese Chance.

## 10. Punkt: Allfälliges

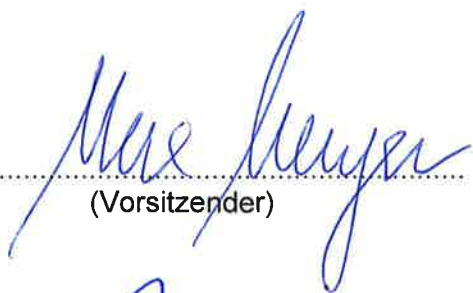
### a) Diverse Veranstaltungen

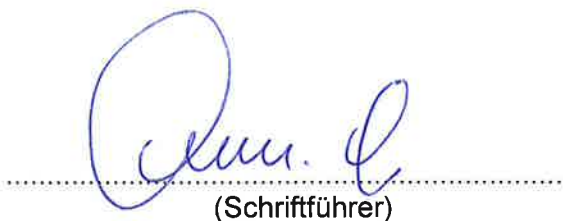
Der Bürgermeister weist auf nachstehende Veranstaltungen in der Gemeinde in nächster Zeit hin und lädt zur zahlreichen Teilnahme recht herzlich ein:

- **Senioren-Nachmittag** am Samstag, 17. November im GH Reisecker
- **Einschaltfeier** der FF Lohnsburg am Freitag, 30. November am Marktplatz
- **Perchtenlauf** des Obst- u. Gartenbauvereines am Freitag, 7. Dezember am Marktplatz



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

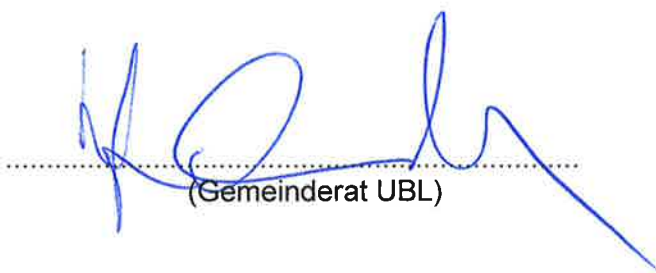
  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
13. DEZ. 2018  
..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 14. DEZ. 2018  
.....

Der Vorsitzende:

  
.....